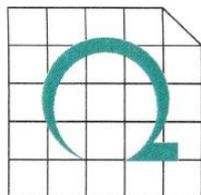


Gemeinde Niederkrüchten

Bebauungsplan Nie-121

UMWELTBERICHT UND
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER
FACHBEITRAG

07. Februar 2018



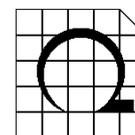
UTE REBSTOCK

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG

HEHLRATHER STRASSE 2 | 52249 ESCHWEILER

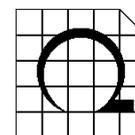
TEL. 0 24 03 - 50 30 56 0 | FAX 0 24 03 - 50 30 56 9

Projektbearbeitung: Andrea Schönbeck, Dipl. Landschaftsarchitektin



INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite	
A	INHALTE UND ZIELE DES BEBAUUNGSPLANS	3
1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Lage und Abgrenzung des Plangebietes	5
3.	IST-Zustand nach heutigen Rechtsgrundlagen	6
3.1	Bebauungspläne	6
3.2	Regionalplan und Flächennutzungsplan	9
4.	Kurzbeschreibung des Vorhabens	9
4.1	Beschreibung des Bebauungsplans Nie-121	9
4.2	Gegenüberstellung der Bebauungspläne Nie-71 und Nie-68, 1. Änderung mit dem Bebauungsplan Nie-121	11
4.3	Beschreibung der angrenzenden Bauflächen	12
B	UMWELTBERICHT UND LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER FACHBEITRAG	13
5.	Inhalt und Methodik	13
5.1	Umweltbericht	13
5.2	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	14
6.	Untersuchungsraum	14
7.	Standortbeschreibung	14
8.	Planungsrelevante Fachgesetze und Fachpläne	15
8.1	Rechtsgrundlagen	15
8.2	Raumplanung	16
8.3	Schutzgebiete und Schutzansprüche (Verbindliche Ziele des Umweltschutzes)	16
8.4	Entwicklungs- und Schutzkonzepte (Informelle Ziele des Umweltschutzes)	18
9.	Beschreibung und Bewertung des Bestandes sowie der Umweltauswirkungen des Vorhabens	20
9.1	Entwicklung bei Nicht-Durchführung des Vorhabens	20
9.2	Nutzungen und Nutzungsansprüche	20
9.3	Schutzgüter	21
9.3.1	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	21
9.3.2	Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt	22
9.3.3	Boden	24
9.3.4	Flächenverbrauch	26
9.3.5	Wasser	26
9.3.6	Luft / Klima	27
9.3.7	Landschaft	28
9.3.8	Kultur- und sonstige Sachgüter	29
9.4	Wechselwirkungen	29
10.	Massnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachhaltiger Auswirkungen	30
11.	Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich	31
11.1	Verbal-Argumentative Eingriffsbewertung	31
11.2	Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung	31
11.3	Verbleibende Eingriffskompensation	34



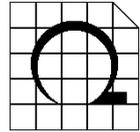
Inhalt	Seite
12. Anderweitige Planungsmöglichkeiten	34
13. Abfälle, Risiken, Unfälle, Katastrophen, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen grenzüberschreitende Auswirkungen	34
14. Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind	35
15. Massnahmen zur Überwachung	35
16. Zusammenfassung	35
C REFERENZLISTE DER QUELLEN	37

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Lageplan (M = 1 : 5'000)
Abbildung 2	Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nie-68 und Nie-71 (ohne Maßstab)
Abbildung 3	Art der baulichen Nutzung Nie-68 und Nie-71 innerhalb des Geltungsbereichs Bebauungsplan Nie-121 (M = 1 : 5'000)
Abbildung 4	Entwurf Bebauungsplan Nie-121 (ohne Maßstab)
Abbildung 5	Luftbild (M = 1 : 5'000)
Abbildung 6	Auszug aus Klimaatlas: Mittlere Häufigkeit der Windrichtung (ohne Maßstab)

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Flächen nach den Bebauungsplänen Nie-68 und Nie-71, innerhalb des Geltungsbereichs Bebauungsplan Nie-121
Tabelle 2	Flächen der geplanten Nutzung
Tabelle 3	Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung



A INHALTE UND ZIELE DES BEBAUUNGSPLANS

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG¹

Bisher galten im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg" (im Folgenden Plangebiet genannt) der Gemeinde Niederkrüchten jeweils teilweise die Bebauungspläne Nie-71, 3. Änderung "Erweiterung Gewerbegebiet Dam/B 230" und Nie-68, 1. Änderung, "Erweiterung Gewerbegebiet Dam". Der Bebauungsplan für diesen Bereich des Gewerbestandorts, Nie-71 „Erweiterung Gewerbegebiet Dam/B 230“, wurde im Zuge eines Klageverfahrens des Betreibers ALDI SÜD gegen die Versagung eines Vorbescheids zur Erweiterung der Verkaufsflächen gerichtlich als funktionslos erklärt.

Um die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter der Würdigung der heutigen Nutzungssituation am Standort Dam zu schaffen, soll für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nie-71 und eine Teilfläche des Bebauungsplans Nie-68 der Bebauungsplan Nie-121 „Gewerbering/Sohlweg“ aufgestellt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nie-121 soll einer weiteren Einzelhandelsansiedlung am Gewerbestandort Dam entgegengewirkt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nie-121 wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 08.12.2014 dahingehend geändert, dass nicht nur die Grundstücke der Lebensmitteldiscounter, sondern auch die daran angrenzenden Grundstücke mit Einzelhandelsnutzungen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nie-121 liegen. Für die Einzelhandelsagglomeration im südlichen Bereich des Gewerbegebiets Dam werden eigene bauleitplanerische Lösungen entwickelt.

Im Rahmen des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens (Änderung des Flächennutzungsplans) und des verbindlichen Bauleitplanverfahrens (Aufstellung des Bebauungsplans) ist gemäß BauGB § 2a² eine Umweltprüfung durchzuführen, welche die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt ermittelt. Diese werden innerhalb des vorliegenden Umweltberichts beschrieben und bewertet.

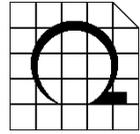
Darüber hinaus dient der Landschaftspflegerische Fachbeitrag der Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Er arbeitet die Anforderungen nach der Eingriffsregelung ab (BNatSchG § 17³ und LNatSchG NRW §§ 30-31⁴). Es werden die zu

¹ Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten, Bebauungsplan Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg", Begründung Teil 1 - Entwurf, Stand März 2017

² Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung

³ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung

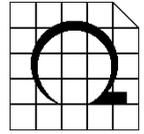
⁴ Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016, GV. NRW. S. 934



erwartenden Eingriffe bilanzierend dargestellt, der erforderliche Kompensationsbedarf errechnet und die Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und Ersatz nach Art, Umfang und zeitlichem Ablauf formuliert.

Der Umweltbericht und der Landschaftspflegerische Fachbeitrag sind in einem Bericht integriert und bilden den zweiten Teil der Begründung des Bauleitplanentwurfs.

Weiterhin wird ein Fachbeitrag zum Artenschutz erstellt, um eine Betroffenheit der Belange des Artenschutzes durch das geplante Vorhaben auszuschließen.



2. LAGE UND ABGRENZUNG DES PLANGEBIETES

Das Plangebiet liegt im Gewerbestandort Dam nordwestlich des Ortes Niederkrüchten. Es gehört zur Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen. Südlich des Plangebiets befindet sich die Autobahn A 52.

Im Südwesten grenzt das Plangebiet teilweise an die Kreisstraße K 9 "Mönchengladbacher Straße" sowie an die Standorte der Lebensmitteldiscounter Lidl und ALDI SÜD. Im Nordwesten grenzt das Plangebiet an die L 372 "Steinkenrather Weg". In Richtung Nordosten setzt sich der Gewerbestandort Dam weiter fort. Im Südosten grenzt das Plangebiet an Landwirtschaftsflächen.

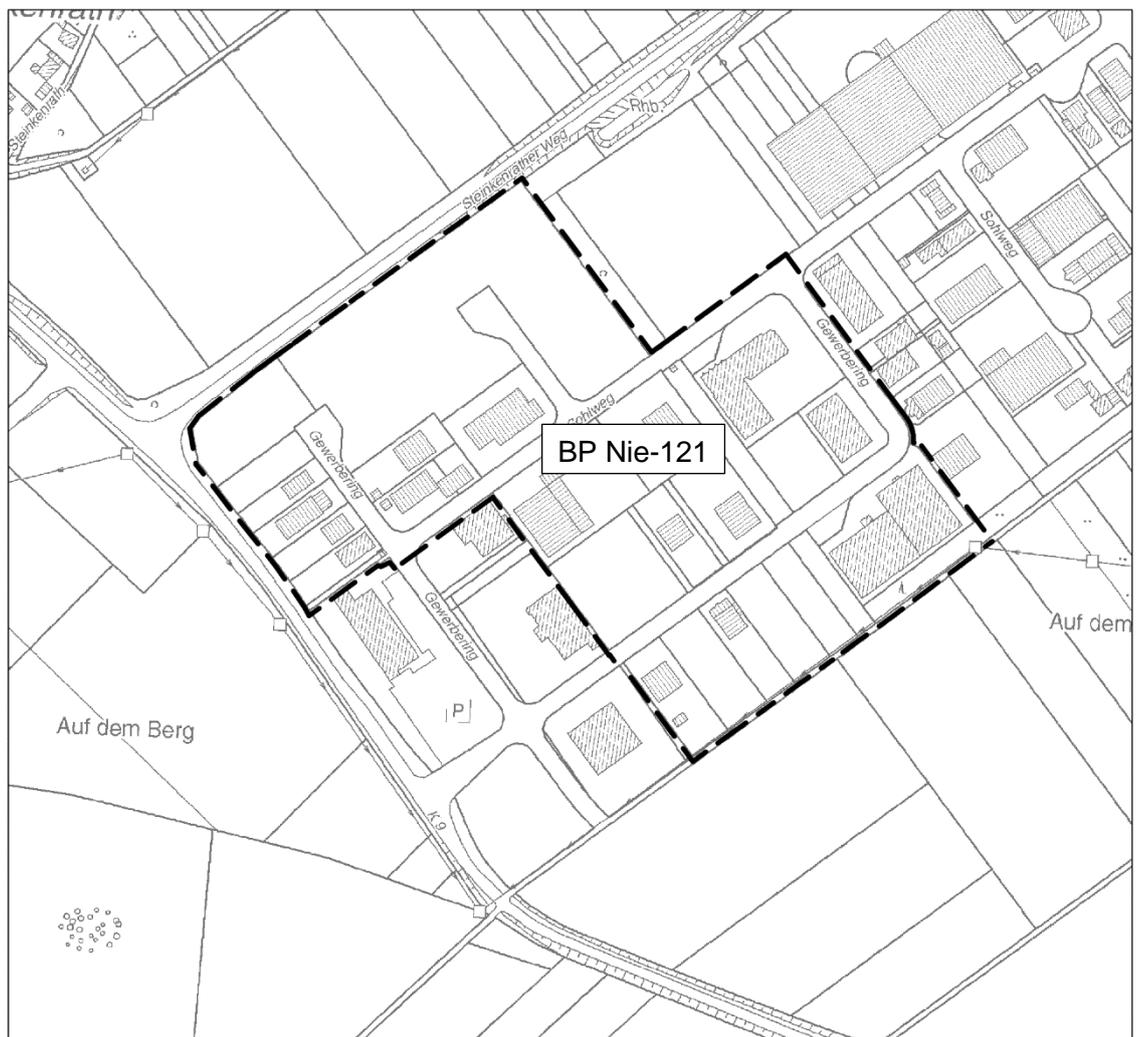
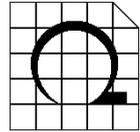


Abbildung 1 Lageplan (M = 1 : 5'000)



3. IST-ZUSTAND NACH HEUTIGEN RECHTSGRUNDLAGEN

3.1 Bebauungspläne⁵

Für das Plangebiet bestehen zwei Bebauungspläne, der Bebauungsplan Nie-71 und der Bebauungsplan Nie-68, 1. Änderung. Für den Bebauungsplan Nie-71 sind drei Änderungen rechtskräftig, wobei nur die 1. Änderung innerhalb des Geltungsbereichs des Nie-121 liegt. Der Bebauungsplan Nie-71 ist gerichtlich als funktionslos erklärt worden.

Vor dem Hintergrund der Funktionslosigkeit und des eingeleiteten Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplans Nie-71 richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nun nach § 34 BauGB.

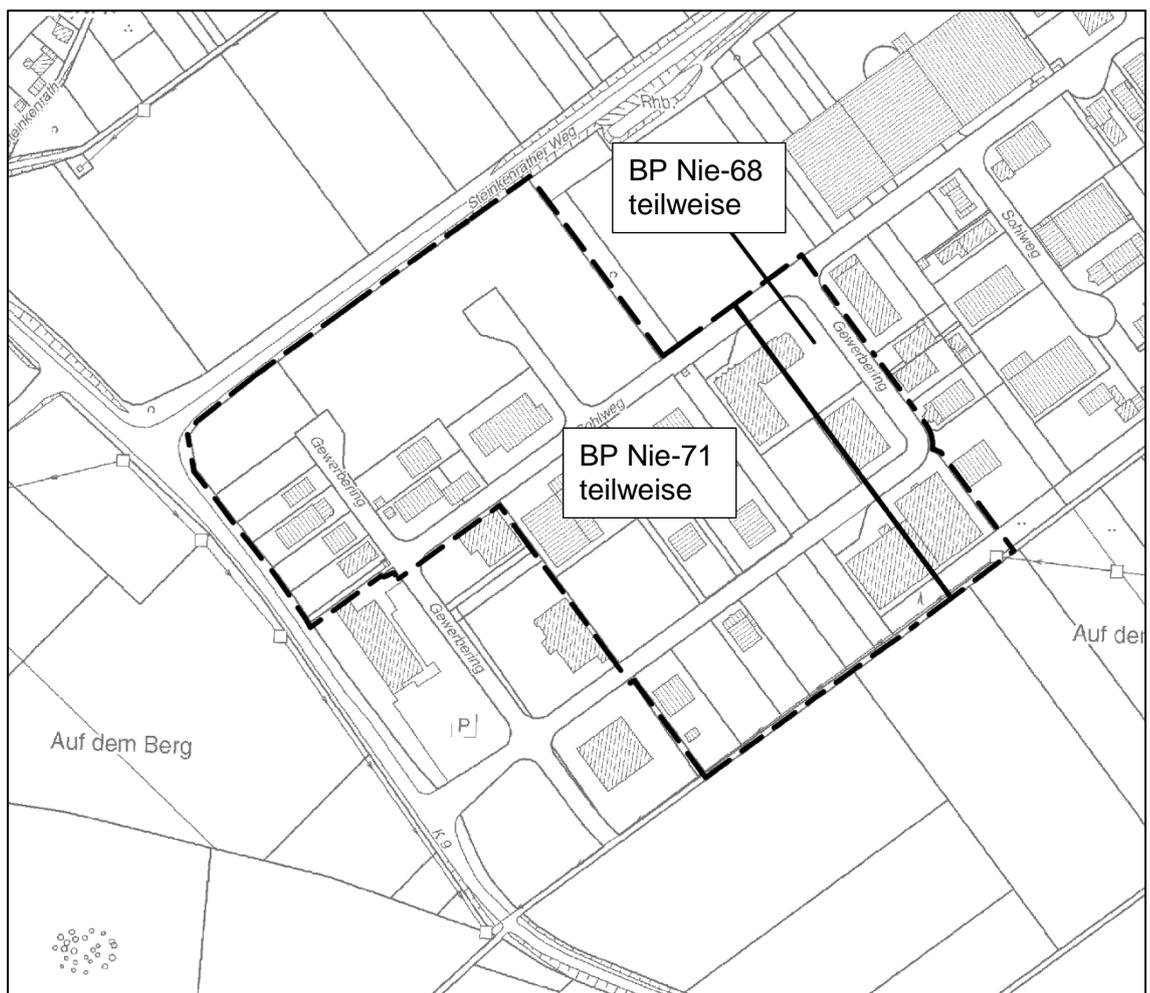
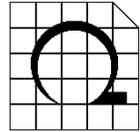


Abbildung 2 *Bebauungspläne Nie-68, 1. Änderung und Nie-71 innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nie-121 (M = 1 : 5'000)*

⁵ Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten, Bebauungsplan Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg", Begründung Teil 1 - Entwurf, Stand März 2017



Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nie-121 enthalten die Bebauungspläne Nie-71 und Nie-68, 1. Änderung im Wesentlichen folgende Festsetzungen:

Bebauungsplan Nie-71 "Erweiterung Gewerbegebiet Dam/B 230":

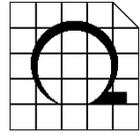
- Art der baulichen Nutzung: "Gewerbegebiet" (GE) und "Industriegebiet" (GI) gemäß § 8 und 9 BauNVO, wobei die Nutzung textlich u.a. im Sinne des sog. Abstandserlasses NRW aus dem Jahre 1990 eingeschränkt wird.
- Maß der baulichen Nutzung: eine Kombination aus festgesetzter Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8, höchstzulässiger Zahl der Vollgeschosse (II und III), Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,6 und 2,4 sowie einer maximal zulässigen Bauhöhe von 81,00 m ü. NN; ausnahmsweise auch 86,00 m ü. NN.
- Flächen und Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB entlang der Grenzen des Geltungsbereiches, auf 15 m Breite.
- Öffentliche Grünfläche als "Schutzbepflanzung", auf 15 m Breite
- Straßenverkehrsfläche ("Gewerbering" und "Sohlweg").

Bebauungsplan Nie-68, 1. Änderung "Erweiterung Gewerbegebiet Dam"

- Als Art der baulichen Nutzung "Gewerbegebiet" (GE)
- Als Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8, bei einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 2,4. Bauhöhe 18 m bis max. 23 m, das entspricht einer mittleren Geländehöhe von ca. 60 m ü. NHN, etwa einem Wert von 78 bis 83 m ü. NHN.
- Öffentliche Grünfläche entlang der Grenze des Geltungsbereiches, auf 15 m Breite.
- Straßenverkehrsfläche ("Gewerbering").

Die überbaubaren Grundstücksflächen waren in beiden Bebauungsplänen zeichnerisch durch Baugrenzen dargestellt worden.

Auf Grundlage von § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch muss sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Bei den folgenden Betrachtungen der Belange der Umwelt sowie von Natur und Landschaft wird davon ausgegangen, dass die Inhalte des Bebauungsplans Nie-71 auch etwa der Einstufung nach § 34 BauGB entsprechen.



Die naturschutzrechtliche Eingriffsrelevanz des Vorhabens besteht in den Auswirkungen, welche durch die Veränderung gegenüber dem derzeitigen Rechtsstand hervorgerufen werden.

Die artenschutzrechtliche Eingriffsrelevanz besteht in den Auswirkungen, welche durch die mögliche Veränderung des heutigen Zustandes hervorgerufen werden.



Abbildung 3 Art der baulichen Nutzung Nie-68 und Nie-71 innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nie-121 (M = 1 : 5'000)

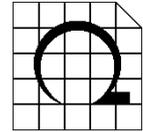


Tabelle 1 Flächen nach den Bebauungsplänen Nie-68 und Nie-71, innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nie-121

Bestand	Fläche (m ²)
Gewerbe- und Industriegebiet (GE und GI)	90.476
davon:	
Überbaubare Grundstücksfläche mit GRZ 0,8	72.381
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Öffentliche Grünfläche	12.804
Randflächen	5.577
Verkehrsflächen	12.971
Geltungsbereich gesamt	103.733

3.2 Regionalplan und Flächennutzungsplan

Im Regionalplan Düsseldorf wird der Standort Dam als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dargestellt.⁶

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten⁷ ist das Plangebiet als "Gewerbliche Baufläche(n)" ausgewiesen.

Im nordöstlichen Umfeld des Plangebiets bis zur Kreisstraße K 9 weist der Flächennutzungsplan "Gewerbliche Bauflächen" aus. Südwestlich des Plangebiets des Gewerbestandorts Dam sind „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

4. KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS

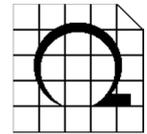
4.1 Beschreibung des Bebauungsplans Nie-121

Die Art der baulichen Nutzung wird im Räumlichen Geltungsbereich vollständig als "Gewerbegebiet" (GE) festgesetzt.

Die Grundflächenzahl (GRZ) soll zukünftig 0,8 und die Geschossflächenzahl (GFZ) 1,6 bzw. 2,4 betragen. Darüber hinaus darf innerhalb des Gewerbegebiets die Oberkante der zu errichtenden baulichen Anlagen und Gebäude die maximale Höhe von 81,00 m ü. NHN nicht überschreiten. Das Geländeniveau liegt im Plangebiet bei ca. 57,0 bis 65,0 m ü. NHN.

⁶ Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2009): Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 1. Auflage 1999 mit Ergänzungen (Informationsstand: März 2017).

⁷ Flächennutzungsplan, entnommen aus: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten, Bebauungsplan Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg", Begründung Teil 1 - Entwurf, Stand März 2017



Bei geneigten Dächern ist die Firsthöhe als Oberkante für die Einhaltung der maximalen Höhe baulicher Anlagen maßgebend. Bei Flachdächern ist die Hauptgesimshöhe für die Einhaltung der maximalen Höhe maßgebend.

Die Straßen "Gewerbering" und "Sohlweg" werden als "Straßenverkehrsfläche" festgesetzt. Es findet keinerlei Beanspruchung zusätzlicher Flächen außerhalb des Bebauungsplanes statt.

Im östlichen Bereich des Plangebiets sind Flächen festgesetzt, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind.

An den Außengrenzen des Gewerbestandes sowie mittig im Plangebiet sind Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen dargestellt. Die festgesetzten Flächen sind vollflächig mit standortheimischen Gehölzen der Pflanzenauswahlliste zu bepflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzenausfälle sind art- und funktionsgerecht zu ersetzen.

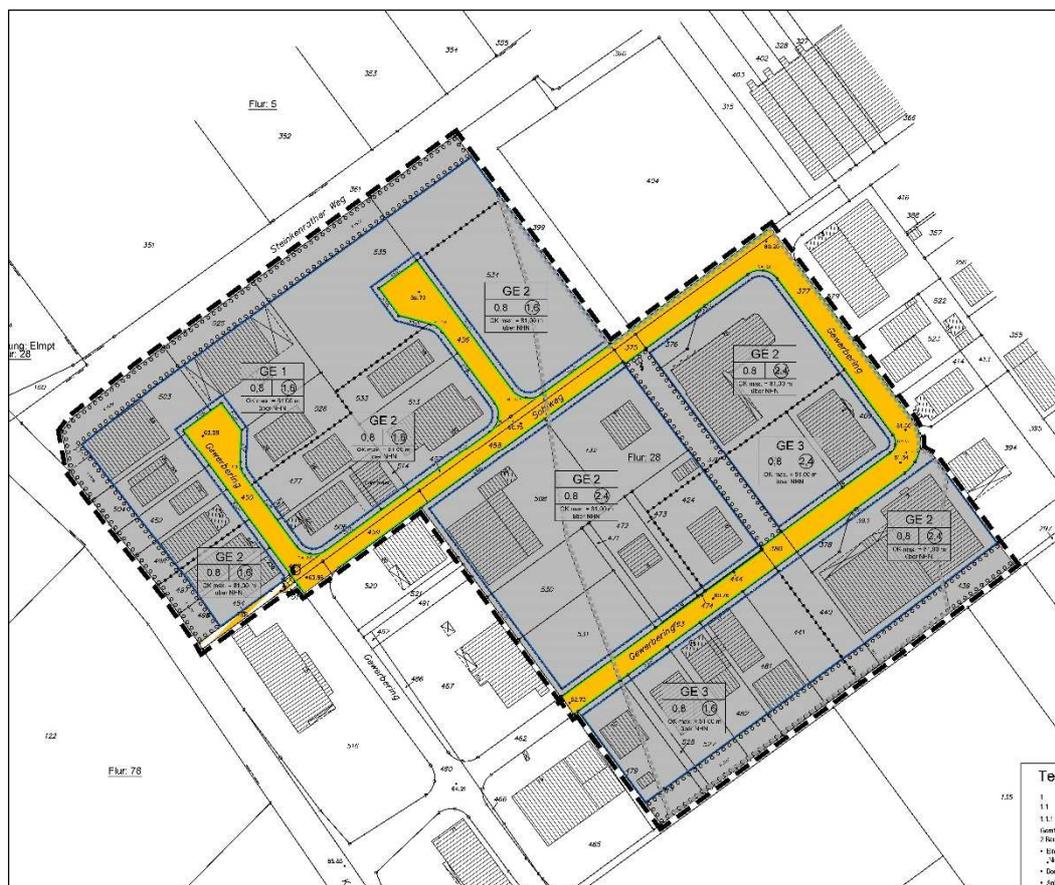
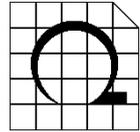


Abbildung 4 Entwurf Bebauungsplan Nie-121⁸ (ohne Maßstab)

⁸ Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten, Bebauungsplan Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg", Entwurf, Stand Januar 2018



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 10 ha. Der Flächenanteil der Nutzung innerhalb des Plangebiets ist wie folgt aufgeteilt:

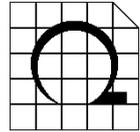
Tabelle 2 Flächen der geplanten Nutzung

Planung	Fläche (m²)
Gewerbegebiet GE	90.476
davon:	
Überbaubare Grundstücksfläche mit GRZ 0,8	72.381
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	11.836
Randflächen	6.258
Verkehrsflächen	12.971
Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung	287
Geltungsbereich gesamt	103.733

4.2 Gegenüberstellung der Bebauungspläne Nie-71 und Nie-68, 1. Änderung mit dem Bebauungsplan Nie-121

In Bezug auf die Bebauungspläne Nie-71 und Nie-68 führt das Vorhaben zu folgenden Veränderungen:

- Art der baulichen Nutzung:
Das Industriegebiet (GI) und Gewerbegebiet (GE) wird vollständig zum Gewerbegebiet (GE).
- Maß der baulichen Nutzung:
Die Höhe der baulichen Anlagen wird von max. 86 m ü. NN auf 81 m ü. NNH verringert.
- Die Maßnahmenflächen bleiben größtenteils erhalten, sie werden insgesamt als Flächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzt. Aufgrund der Erweiterungsabsichten eines am Standort ansässigen Unternehmens wird gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplans Nie-71, 1. Änderung, von der Festsetzung einer Maßnahmenfläche zwischen dem Gewerbering und der südlichen Randeingrünung des Gewerbegebiets abgesehen. Die Pflanzenauswahlliste wurde geringfügig ergänzt.
- Nordwestlich des Discounters ALDI verläuft ein Fußweg, der zur Sicherung der direkten Wegeverbindung K9 - Gewerbering als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fuß- und Radweg) festgesetzt wird.
- Die Baugrenzen wurden im Bereich des Fußweges und der entfallenden Pflanzfläche geringfügig geändert.



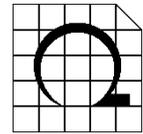
In Bezug auf die Bebauungspläne Nie-71 und Nie-68 bleiben folgende Festsetzungen unverändert:

- Maß der baulichen Nutzung:
Grundflächenzahl (GRZ) 0,8
Geschossflächenzahl (GFZ) 1,6 bzw. 2,4
- Straßenverkehrsflächen

4.3 Beschreibung der angrenzenden Bauflächen

Das Umfeld des Plangebiets wird im Südwesten und Nordosten durch verschiedene Gewerbebetriebe und weitere Einzelhandelsnutzungen geprägt. Im Südwesten schließen die Flächen der Lebensmitteldiscounter Lidl und ALDI SÜD an das Plangebiet an. Im Nordosten sind unter anderem ein Großhandelsunternehmen für Kühltechnik, Kfz-Reparaturen und ein Händler von Autoteilen ansässig.

Der Gewerbestandort ist vollständig durch Verkehrsstraßen erschlossen.



B UMWELTBERICHT UND LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER FACHBEITRAG

5. INHALT UND METHODIK

5.1 Umweltbericht

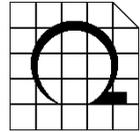
Im Rahmen der in das Bauleitplanverfahren integrierten Umweltprüfung übernimmt der Umweltbericht die Aufgabe, die erheblichen Umweltauswirkungen der Bauleitplanung zu beschreiben und zu bewerten.

Der Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2 und Anlage 1 des BauGB⁹ sowie § 17 UVPG¹⁰ soll die folgenden Angaben umfassen:

- 1) Einleitung mit folgenden Angaben:
 - Kurzdarstellung von Inhalt und Ziel des Bauleitplans / Beschreibung der Festsetzungen
 - Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes
- 2) Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:
 - Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (Bau- und Betriebsphase, natürliche Ressourcen, Emissionen, Abfälle, Risiken, Kumulierung, Klimawirkung, Technik / Stoffe)
 - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich von festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen
 - Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten
- 3) Zusätzlichen Angaben:
 - Beschreibung der verwendeten Verfahren der Umweltprüfung / Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
 - Geplante Maßnahmen der Überwachung
 - Allgemeinverständliche Zusammenfassung
 - Referenzliste der verwendeten Quellen

⁹ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung

¹⁰ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 9), in der derzeit gültigen Fassung



5.2 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung dient der Landschaftspflegerische Fachbeitrag der Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er arbeitet die Anforderungen nach der Eingriffsregelung ab (BNatSchG § 17¹¹ und LNatSchG NRW §§ 30-31¹²). Es werden die zu erwartenden Eingriffe bilanzierend dargestellt, der erforderliche Kompensationsbedarf errechnet und die Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und Ersatz nach Art, Umfang und zeitlichem Ablauf formuliert.

6. UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes erfolgt funktionsbezogen für die jeweiligen Schutzgüter auf Grundlage der zu erwartenden projektspezifischen Auswirkungen.

7. STANDORTBESCHREIBUNG

Das Plangebiet ist Teil des Gewerbestandorts Dam im Nordosten der Gemeinde Niederkrüchten und umfasst ca. 10 ha. Es werden sowohl bebaute als auch unbebaute Grundstücke von dem Geltungsbereich erfasst.

Das Plangebiet wird über die Straße "Gewerbering" erschlossen, die zusammen mit dem "Sohlweg" eine ringartige Erschließung mit zwei Stichstraßen bildet.

Innerhalb des Plangebiets besteht eine Konzentrierung aus Gewerbebetrieben und Dienstleistern, u. a. aus den Bereichen der Metallverarbeitung, Baustoffhandel, Kfz-Reparaturen und Handel von Autoteilen sowie Einzelhandelsnutzungen.

Mittig des Plangebiets liegt eine Wiesenfläche, diese Fläche ist bereits erschlossen und liegt innerhalb der überbaubaren Flächen.

Die in den Bebauungsplänen Nie-68, 1. Änderung und Nie-71 festgesetzten Maßnahmenflächen und Grünflächen wurden teilweise bepflanzt. Auf manchen Grundstücken werden sie als Betriebshof genutzt und sind versiegelt oder teilversiegelt.

Die Geländehöhen im Plangebiet liegen zwischen ca. 57,0 und ca. 65,0 m ü. NHN.

¹¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung

¹² Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016, GV. NRW. S. 934

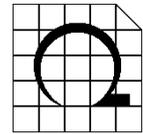


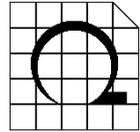
Abbildung 5 Luftbild (M = 1 : 5'000)

8. PLANUNGSRELEVANTE FACHGESETZE UND FACHPLÄNE

8.1 Rechtsgrundlagen

In der vorliegenden Ausarbeitung wurden insbesondere die folgenden Fachgesetze berücksichtigt:

- Baurecht
- Allgemeines Umweltrecht (Umweltverträglichkeit)
- Bodenschutz
- Naturschutz- und Landschaftsrecht, Artenschutz, Natura 2000
- Wasserrecht



8.2 Raumplanung¹³

Im Regionalplan wird das Plangebiet und dessen nordöstliches und südwestliches Umfeld als "Bereich(e) für gewerbliche und industrielle Nutzungen" (GIB) dargestellt. Im östlichen Teil des Plangebiets wird die Ausweisung zusätzlich von der Freiraumfunktion "Grundwasser- und Gewässerschutz" überlagert.

Das südliche und westliche Umfeld des Plangebiets ist als "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich" ausgewiesen. Die Ausweisung "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich" im östlichen Umfeld des Plangebiets wird von der Freiraumfunktion "Grundwasser- und Gewässerschutz" überlagert.

8.3 Schutzgebiete und Schutzansprüche (Verbindliche Ziele des Umweltschutzes)

Wasserschutz^{14 15}

Der äußerste Osten des Plangebietes liegt mit einer Fläche von knapp 1 ha in der geplanten Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage Niederkrüchten. Diese Flächen sind bereits vollständig bebaut, der Pflanzstreifen ist unbebaut.

Weder das Plangebiet noch der angrenzende Landschaftsraum liegen in einem Überschwemmungsgebiet.

Natur- und Landschaftsschutz

Das Plangebiet und sein Umfeld liegen innerhalb des Naturparks "Maas-Schwalm-Nette".¹⁶ Es befinden sich keine Geschützte Landschaftsbestandteile¹⁷ innerhalb des Plangebiets und seinem Umfeld.

Gesetzlich geschützte Biotope¹⁸ befinden sich weder im Plangebiet noch in der Umgebung des Plangebiets. Das nächstgelegene Gesetzlich geschützte Biotop liegt ca. 1,2 km nördlich des Plangebiets (GB-4703-006).

Für das Plangebiet und seine Umgebung besteht keine Schutzausweisung als Landschaftsschutzgebiet¹⁹. Die nächstgelegenen Landschaftsschutzgebiete liegen

¹³ Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2009): Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 1. Auflage 1999 mit Ergänzungen (Informationsstand: März 2017).

¹⁴ Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans, Stand Juni 2016

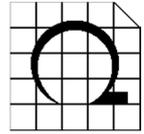
¹⁵ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Fachinformationssystem ELWAS, Internet <http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf>, Stand 13.03.2017

¹⁶ LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Naturpark, Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 13.03.2017

¹⁷ Kreis Viersen (Hrsg.): Landschaftsplan Nr. 3 Elmpeter Wald, Entwicklungs- und Festsetzungskarte Teil B, rechtskräftig, 09.06.1980

¹⁸ LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Gesetzlich geschützte Biotope, Online im Internet: <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 13.03.2017

¹⁹ LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Landschaftsschutzgebiete, Online im Internet: <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 13.03.2017



ca. 300 m westlich des Plangebiets (LSG-4702-0006 Elmpter Bachtal und LSG-4703-0011 Meinweg).

Für das Plangebiet und seine Umgebung besteht keine Schutzausweisung als Naturschutzgebiet²⁰. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet liegt ca. 400 m nördlich des Plangebiets (VIE-006 Elmpter Bach).

"Natura 2000"²¹

Das Plangebiet und seine Umgebung liegen nicht in Gebieten im Sinne der FFH-Richtlinie oder der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Die nächstgelegene Gebiete im Sinne der FFH-Richtlinie oder der Europäischen Vogelschutzrichtlinie liegen ca. 400 m nördlich des Plangebiets (FFH-Gebiet: DE-4703-301, Vogelschutzgebiet: DE-4603-401).

Prioritäre Arten sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutz

In Kapitel 9.3.2 dieses Umweltberichts wird auf das allgemeine Artenvorkommen eingegangen. Bei der artenschutzrechtlichen Bewertung des Vorhabens ist die heutige Funktion der Flächen in Bezug auf die Verbotstatbestände der §§ 44 und 45 des Bundesnaturschutzgesetzes relevant.

Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, wurde ein Fachbeitrag zum Artenschutz erstellt.²²

Grundlage für die Prüfung ist die Verwaltungsvorschrift (VV Artenschutz) des Landes NRW zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) (MUNLV 2016). Im Rahmen des Fachbeitrags zum Artenschutz ist zu prüfen, ob im Falle der Projektrealisierung Konflikte mit dem Artenschutz gemäß den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu erwarten (Stufe I: Vorprüfung) und ob ggf. weiterführende Untersuchungen oder Betrachtungen (Stufe II: Vertiefende Prüfung) notwendig sind. Der Paragraph führt eine Reihe von Verbotstatbeständen für besonders und streng geschützte wild lebende Tiere und Pflanzen auf (Zugriffsverbote).

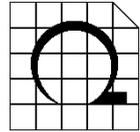
Die Artenschutzprüfung kommt zu folgendem Ergebnis:

Eine Tötung von Vögeln der Gehölz- und Bodenbrüter oder deren Gelege während der Bauphase kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

²⁰ LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Naturschutzgebiete, Online im Internet: <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 13.03.2017

²¹ LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Vogelschutzgebiete und Gebiete nach der FFH-Richtlinie, Online im Internet: <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 13.03.2017

²² Büro für Landschaftsplanung Ute Rebstock: Bebauungsplan Nie-121, "Gewerbering/Sohlweg", Fachbeitrag zum Artenschutz, Vorprüfung. Stolberg-Mausbach. März 2017



Um sicher zu gehen, dass keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG verletzt werden, sollte die Baufeldräumung in den Monaten September bis Februar erfolgen, außerhalb des Brutzeitraums der Vögel.

Sofern der Beginn von Erdbauarbeiten während der Brutzeit erfolgt, sollte vor Baubeginn eine Überprüfung auf Neststandorte durchgeführt werden. Damit kann eine Schädigung dieser Arten mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

8.4 Entwicklungs- und Schutzkonzepte (Informelle Ziele des Umweltschutzes)

Biotopkataster²³

Im Plangebiet liegt kein Element, welches im Kataster der schutzwürdigen Biotope erfasst ist.

Das Vorhaben beeinträchtigt keine Elemente oder Funktionen des Biotopkatasters.

Die nächstgelegene Fläche des Biotopkatasters mit der Bezeichnung BK-4703-099, Streifen am Elmpter Bach zwischen Steinkenrath und An der Beek, liegt ca. 300 m weiter nordwestlich entlang des Elmpter Bachs.

BK-4703-099, Streifen am Elmpter Bach zwischen Steinkenrath und An der Beek

Objektbeschreibung:

Westufer des Elmpter Baches entlang der Siedlung An der Beek mit Frischwiesencharakter, Ostufer bei Steinkenrath mit Grün- und Teichanlagen, z.T. mit Erlenwald.

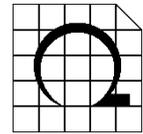
Die Geländeform ist meist eben, nur im Süden als flaches Bachtal ausgeprägt, auf mittelfeuchtem bis feuchtem kiesigem Sandboden. Frischwiesenbereiche am Bach werden extensiv genutzt z.T. mit hoch- staudenreicher Ruderalflur, am Bach örtlich mit Feuchtwiesencharakter und z.T. seggenreich. Am Südrand der Fläche befindet sich eine kleine Obstwiese mit Hochstämmen mittleren Alters.

Der Elmpter Bach besitzt lokal Sand- und Kniebänke und stellenweise Röhricht- bzw. Unterwasservegetation. Das relativ klare Wasser wird mäßig bis stark beschattet. Kleiner Erlenwaldbereich mit mittlerem Baumholz und Fischteichen. Dieses Waldstück hat parkartigen Charakter, ein Waldrand fehlt ebenso wie die Strauchschicht. Die Krautschicht besteht aus Zierrasen. Vermutlich ehemaliger, inzwischen entwässerter Südteil des hiesigen Erlenbruchwaldes, z.T. mit Fichtenpflanzungen. Im Gebiet kommen folgende Biotoptypen nach Par. 62 LG vor: - Röhricht (CF).

Schutzziel:

Erhaltung und Optimierung der Grünlandbereiche sowie Wiederherstellung des Erlenbruchwaldes durch Wiedervernässung und naturnahe Gestaltung der

²³ LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Biotopkataster, Online im Internet: <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 13.03.2017



Gewässer zur Schaffung von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten der Feuchtlebensräume.

Biotopverbund²⁴

Das Plangebiet liegt nicht in einer vom Biotopverbund erfassten Fläche.

Das Vorhaben beeinträchtigt keine Elemente oder Funktionen des Biotopverbundes.

Das westliche und nördliche Umfeld des Plangebiets liegt in vom Biotopverbund erfassten Flächen. Die Flächen tragen die Bezeichnung VB-D-4703-001 und VB-D-4702-002 jeweils mit dem Status "besondere Bedeutung" sowie VB-D-4702-004 mit dem Status "herausragende Bedeutung".

Objekt-Nr.: VB-D-4702-001

Name: Grünland- und Waldgebiete im Schwalmtal und Elmpter Bachtal

Schutzziel:

Erhalt der grünland- und waldreichen Gebiete mit Feuchtgrünland Resten, Erlen-Bruchwaldrest und z.T. naturnahen Stillgewässern.

Entwicklungsziel:

Optimierung der Grünland- und Waldgebiete durch Entwicklung von strukturreichem, extensiv genutztem (Feucht-) Grünland und Entwicklung von naturnahen Laubwäldern.

Objekt-Nr.: VB-D-4702-002

Name: Elmpter Wald

Schutzziel:

Erhalt des großen, zusammenhängenden Waldgebietes mit Resten naturnaher Laubwälder und wertvollem Stillgewässer.

Entwicklungsziel:

Optimierung des Waldkomplexes durch Entwicklung naturnaher, bodenständig bestockter Laubwälder (Umwandlung der Kiefernbestände, naturnahe Waldbewirtschaftung) und Entwicklung von Calluna-Heideflächen (Auflichtung von Kiefernbeständen).

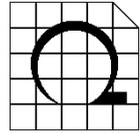
Objekt-Nr.: VB-D-4702-004

Name: Schwalmniederung mit Elmpter Bach, Kranen- und Knippertzbach

Schutzziel:

Erhalt des einzigartigen Bruch- und Auenwaldkomplexes mit z.T. noch naturnahen Fließgewässerabschnitten, Heidemooren, Röhrichtbeständen,

²⁴ LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Biotopverbund, Online im Internet: <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 13.03.2017



Feuchtgrünland, stehenden Kleingewässern und, in höher gelegenen Bereichen, naturnahen Birken- und Eichenwäldern

Entwicklungsziel:

Optimierung des strukturreichen Lebensraum-Komplexes durch Vernetzung der vorhandenen, naturnahen Laubwälder, Entwicklung und Vernetzung von naturnahen Feuchtwaldbereichen, Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes aller Fließgewässer und Erhöhung des Anteils an extensiv genutztem (Feucht-) Grünland

Schutzwürdige Böden²⁵

Auf den bereits überbauten Bereichen innerhalb des Plangebiets sind die anstehenden Böden bereits entfernt worden und stark überprägt.

Waldfunktionskarte²⁶

Im Plangebiet und umgebenden Landschaftsraum sind keine Elemente der Waldfunktionskarte vorhanden.

9. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES BESTANDES SOWIE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

9.1 Entwicklung bei Nicht-Durchführung des Vorhabens

Die Zulässigkeit von Vorhaben im Plangebiet richtet sich nach § 34 BauGB, da der hier bestehende Bebauungsplan Nie-71 funktionslos geworden ist. Demnach müsste sich ein Vorhaben lediglich in die nähere Umgebung einfügen.

Im Nordosten des Plangebiets wäre eine Bebauung nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nie-68, 1. Änderung vorgegeben und zulässig.

9.2 Nutzungen und Nutzungsansprüche

Landwirtschaft

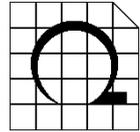
Im Plangebiet liegen keine landwirtschaftlich genutzten Flächen und sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Forstwirtschaft

Im Plangebiet liegen keine forstwirtschaftlich genutzten Flächen und sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

²⁵ Geologischer Dienst NRW (Hrsg.) (2001): Auskunftssystem BK50. Karte der schutzwürdigen Böden. Krefeld

²⁶ Waldfunktionskarte Nordrhein-Westfalen, Waldflächen mit hervorgehobenen Schutz- und Erholungsfunktionen sowie Flächen mit besonderer Zweckbestimmung, Blatt 4702 Nettetal; Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, 1979



Wassernutzungen

Das Plangebiet liegt mit einer kleinen Teilfläche innerhalb eines geplanten Wasserschutzgebietes. Es ist nicht zu erwarten, dass durch das Vorhaben eine Gefährdung des Schutzzwecks ausgehen wird.

Wassernutzungen sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Jagd und Fischerei

Jagd und Fischerei werden nicht ausgeübt und sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Ver- und Entsorgung / Infrastruktur

Das Plangebiet ist bereits erschlossen und an Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

9.3 Schutzgüter

9.3.1 Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Im Vordergrund steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Menschen. Die Schutzziele "Wohnen" und "Erholen" dienen dieser Zielsetzung und werden daher dem Schutzgut Mensch zugrunde gelegt.

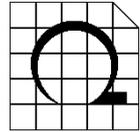
Die Schutzziele "Wohnen" und "Erholen" sind gegenüber den folgenden Wirkfaktoren empfindlich:

- Lärm
- Abgasbelastung
- Staubbelastung
- Zerschneidung von Funktionsbeziehungen
- Veränderung des Landschaftsbildes

Lärm und Luftschadstoffe:

Das Vorhaben sieht eine Ausweisung als Gewerbegebiet vor. Die zukünftig zulässigen Immissionsrichtwerte für Lärm- und Luftverunreinigungen werden gegenüber dem heutigen Zustand nicht erhöht werden. Mit einem Anstieg der Störungen innerhalb des Gewerbegebiets ist nicht zu rechnen.

Durch das Vorhaben entstehen keinerlei zusätzlichen Beeinträchtigungen, weder im Vergleich zu den Inhalten der Bebauungspläne Nie-71 und Nie-68 noch im Vergleich zu der umliegenden üblichen Nutzung.



Landschaftsbild / Erholung:

Das Gewerbegebiet Dam liegt zwischen den Ortsteilen Elmpt und Niederkrüchten. Das Plangebiet umfasst nur eine Teilfläche innerhalb des Gewerbegebiets. Es ist im Süden und Norden weiträumig von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie einer in Befüllung befindlichen ehemaligen Abgrabung umgeben. Für das Vorhaben wird ein bereits vorbelasteter Landschaftsraum beansprucht. Dem Plangebiet kommt keine Funktion für die Erholung zu.

Die zulässigen Höhen des Bebauungsplans Nie-71 liegen bei max. 86 m ü. NHN, die des Bebauungsplans Nie-68 bei max. 83 m ü. NHN (Gebäudehöhe max. 23 m). Die zukünftig festgesetzten zulässigen Höhen liegen bei max. 81 m ü. NHN. Durch das Vorhaben entstehen keinerlei zusätzlichen Beeinträchtigungen, weder im Vergleich zu den Inhalten der Bebauungspläne Nie-71 und Nie-68 noch im Vergleich zu der umliegenden üblichen Bebauung. Das Schutzgut Landschaftsbild wird in Bezug auf die Gebäudehöhen entlastet.

Funktionsbeziehungen:

Innerhalb des Plangebiets verlaufen keine Rad- oder Wanderwege. Südlich des Plangebiets, entlang der K9, verläuft eine Strecke des Radroutennetzes (lokales Radverkehrsnetz NRW und die Themenroute BahnRadweg Kreis Viersen).²⁷

Von dem Vorhaben sind keine Rad- oder Wanderwege betroffen.

9.3.2 Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt

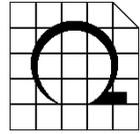
Im Vordergrund stehen der Schutz wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt sowie der Schutz ihrer Lebensstätten und Lebensräume und ihrer sonstigen Lebensbedingungen.

Die Schutzziele "Tierarten", "Pflanzen" und "Biotope" sind gegenüber den folgenden Wirkfaktoren empfindlich:

- Verinselung, Habitatverkleinerung
- Zerschneidung, Barrierewirkung, Unterbrechung von Wechselbeziehungen
- Veränderung der Standortbedingungen (Wasserhaushalt, Eutrophierung, Pflanzengesellschaften, Tierwelt)
- Störeffekte (Lärm, visuelle Störreize)

Für das Plangebiet und dessen Umfeld liegen aus den folgenden Erfassungen Informationen zum Vorkommen von Tieren und Pflanzen vor:

²⁷ Radroutenplaner NRW (2017): Online im Internet <http://radservice.radroutenplaner.nrw.de/rrp/nrw/cgi?lang=DE>, Stand 13.03.2017



- Online Fachinformationssystem LANUV "Geschützte Arten in NRW", Messtischblatt 4703, Quadrant 3, Schwalmthal²⁸
- Auswertung des Luftbildes

Die naturschutzrechtliche Eingriffsrelevanz des Vorhabens besteht in den Auswirkungen, welche durch die Veränderung gegenüber dem derzeitigen Rechtsstand hervorgerufen werden.

Die artenschutzrechtliche Eingriffsrelevanz besteht in den Auswirkungen, welche durch die mögliche Veränderung des heutigen Zustandes hervorgerufen werden.

Biotoptypen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die Erschließung, die bereits vorhandenen Gewerbebetriebe, Dienstleister und durch befestigte Flächen geprägt.

Auf den zur Bebauung vorgesehenen Flächen mittig im Plangebiet befindet sich noch eine unbebaute Wiesenfläche.

Die festgesetzten Maßnahmenflächen des Bebauungsplans Nie-71 und die öffentlichen Grünflächen des Bebauungsplans Nie-68, 1. Änderung sind als Rasen angelegt oder wurden teilweise im Zusammenhang mit den angrenzenden Grundstücken beansprucht. Gehölze sind teilweise angepflanzt worden.

Fauna / Lebensräume

Aus den ermittelten Biotoptypen und den vorhandenen Daten zur Fauna (aus Messtischblatt) lassen sich Aussagen zu den Lebensräumen im Plangebiet ableiten.

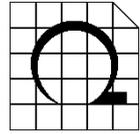
Bezüglich der Tierwelt kann das Plangebiet Lebensraum für Vögel, Kleinsäuger und Fledermäuse sowie für Insekten bieten. Die lockeren Gehölze im Norden des Plangebiets können von Gehölzbrütern als Fortpflanzungsstätte genutzt werden. Fledermäuse können diese Gehölzstrukturen als Jagdlebensraum nutzen.

Vögel der offenen und halboffenen Kulturlandschaft könnten die Wiesenflächen als Brut- und Nahrungshabitat nutzen.

Gebäude, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel dienen, werden durch das Vorhaben nicht beansprucht.

Das Plangebiet ist insgesamt bereits stark anthropogen geprägt. Zu einer Einschränkung der Lebensraumqualität führen auch die nur geringe Größe der noch unbebauten Flächen sowie die starken Störungen im Gewerbegebiet und an den Straßen.

²⁸ LANUV (2017): Planungsrelevante Arten der Messtischblatt 4703 Schwalmthal, Quadrant 3;
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/47033>, Stand 14.03.2017



Auswirkungen des Vorhabens

Durch das Vorhaben werden offene Grünlandbereiche in Anspruch genommen, somit entfallen potentielle Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate. Die vorhandenen Maßnahmenflächen bleiben größtenteils erhalten. Es entfällt eine Maßnahmenfläche, die für die Anpflanzung von Gehölzen vorgesehen war. Diese Fläche wurde allerdings bisher nie bepflanzt.

Der Lebensraum ist stark anthropogen geprägt und unterliegt starken betrieblichen Störungen. Die betroffenen Flächen des Plangebiets sind relativ klein und es grenzen Gewerbebetriebe und Straßen an die Flächen.

Insgesamt führt das geplante Vorhaben zu keiner relevanten Beeinträchtigung der Tiere, Pflanzen und der biologischen Vielfalt im Landschaftsraum. Unzulässige Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt treten nicht ein.

9.3.3 Boden

Dem Boden kommen nach § 2 BBodSchG die folgenden Funktionen zu:

1. Natürliche Bodenfunktionen:

Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers

2. Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

3. Nutzungsfunktionen

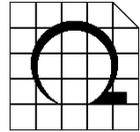
4. Klimaschutzfunktion

Das zentrale Anliegen des Bundesbodenschutzgesetzes (§ 1 BBodSchG²⁹) ist die nachhaltige Erhaltung bzw. die Wiederherstellung der Bodenfunktionen. Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sollen soweit wie möglich vermeiden werden.

Der § 1a des Baugesetzbuches (BauGB)³⁰ schreibt vor, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen sparsam mit dem Boden umzugehen ist.

²⁹ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz -BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), in der derzeit gültigen Fassung

³⁰ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung



Folgende Auswirkungen auf die Bodenfunktionen treten im Rahmen der Bauleitplanung regelmäßig auf:³¹

- Bodenabtrag (Erdaushub)
- Bodenversiegelung

Folgende Auswirkungen treten häufig auf:

- Umlagerung (Auftrag/Überdeckung)
- Verdichtung

Außerdem können folgende Auswirkungen auftreten:

- Schadstoffeintrag
- Veränderung des Bodenwasserhaushaltes
- Erosion

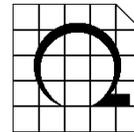
Die Böden des Plangebiets sind größtenteils entfernt und versiegelt worden. Im Rahmen der rechtskräftigen Bebauungspläne ist die mögliche Versiegelung fast vollständig umgesetzt worden. Der anstehende Boden der Pflanzflächen und die Pflanzflächen selbst bleiben fast vollständig erhalten, es entfällt nur eine Maßnahmenfläche, die für die Anpflanzung von Gehölzen vorgesehen war.

Vor Inkrafttreten der Bebauungspläne Nie-68 und Nie-71 wurden die Flächen des Plangebiets landwirtschaftlich als Intensivacker genutzt. Der östliche Teil des Plangebiets kann Böden aufweisen, die humoses Bodenmaterial enthalten. Die entsprechenden Bereiche sind im Bebauungsplan Nie-121 dementsprechend als Flächen mit besonderen baulichen Vorkehrungen gekennzeichnet.

Erst mit Inkrafttreten der Bebauungspläne wurde das Plangebiet nach und nach bebaut. Es ist davon auszugehen, dass keine Bodenbelastungen aus der Vergangenheit vorliegen.

Durch das Vorhaben tritt keine relevante Beeinflussung des Bodens ein.

³¹ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (Auftraggeber) (LABO, Januar 2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB, Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung,



8.3.4 Flächenverbrauch

Gem. § 1a BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.

Das Vorhaben berücksichtigt den sparsamen Verbrauch von Fläche in besonderem Maß. Das Plangebiet ist bereits fast vollständig bebaut.

Die Erschließung des Plangebiets ist bereits vorhanden, so dass hierfür keine zusätzlichen Flächen verbraucht werden müssen.

9.3.5 Wasser

Im Vordergrund stehen die Sicherung der Qualität und Quantität von Grundwasservorkommen, die Erhaltung und Reinhaltung der Gewässer und die Erhaltung des Landeswasserhaushaltes.

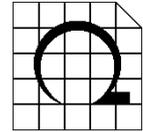
Die Schutzziele "Grundwasser", "Oberflächengewässer" und "Wasserhaushalt" sind gegenüber den folgenden Wirkfaktoren empfindlich:

- Veränderung der Grundwasser- oder Fließgewässerdynamik
- Anschnitt von Grundwasserleitern
- Schadstoffbelastung
- Veränderung der Wassertemperatur
- Verlegung, Ausbau, Verbau, Verrohrung, Stauung
- Veränderung des Retentionsraumes und/oder der Retentionsfunktion

Der Grundwasserspiegel im Pangebiet lag im Oktober 1955 bei einer Höhe von ca. 50,0 m NHN³² Der Grundwasserspiegel im Plangebiet und dessen Umfeld ist durch die Einwirkung von Sumpfungsmaßnahmen beeinflusst. Nach Einstellung dieser Sümpfungen erfolgen seit Mitte der 1990er Jahre wieder Grundwasseranstiege.³³

³² Landesanstalt für Wasser und Abfall NW (Hrsg.) (1999): Hydrologische Karte von NRW 1:25.000, Grundrisskarte. Blatt 4703 Schwalmatal

³³ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Fachinformationssystem ELWAS, Internet: http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-hygrisc/src/gwbody.php?gwkid=284_01&frame=false, Stand 07.08.2015



Das östliche Plangebiet liegt innerhalb der geplanten Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage (WG) Niederkrüchten. (vgl. Kap. 9.2).

Das Vorhaben bewirkt im Vergleich zu den Bebauungsplänen Nie-68 und Nie-71 durch den Wegfall einer Maßnahmenfläche eine geringfügig höhere Versiegelung von Flächen. Anfallendes Regenwasser der befestigten privaten Flächen wird wie bisher über einen Kanal/Graben dem Rückhaltebecken des Elmpter Bachs zugeführt. Von hier aus gelangt das Niederschlagswasser gedrosselt zum Elmpter Bach, in dem es oberirdisch über die belebte Bodenzone verrieselt wird, um dem Elmpter Bach unterirdisch zuzulaufen. Die Grundwasserneubildung im Gebiet bleibt dadurch erhalten.

Es entstehen keinerlei zusätzlichen Beeinträchtigungen, weder im Vergleich zu den Inhalten der Bebauungspläne Nie-71 und Nie-68 noch im Vergleich zu der umliegenden üblichen Bebauung.

Bezüglich des Landschaftsfaktors Wasser sind keine Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung, wie z.B. natürliche oder naturnahe Oberflächengewässer sowie deren Relikte betroffen.

Durch das Vorhaben tritt keine weitere Beeinflussung des Wasserhaushaltes ein.

9.3.6 Luft / Klima

Im Vordergrund stehen die Vermeidung von Luftverunreinigung und Erhaltung von Reinluftgebieten sowie die Erhaltung des Bestandsklimas und der lokalklimatischen Regenerations- und Austauschfunktionen.

Die Schutzziele "Reinhaltung der Luft" und "Geländeklima" sind gegenüber den folgenden Wirkfaktoren empfindlich:

- Abriegelung, Umleitung von Frisch- und Kaltluftbahnen
- Zerschneidung/ Verlust von Kaltluftammel- und Kaltluftentstehungsgebieten
- Schadstoffbelastung

Die jährliche mittlere Niederschlagsmenge für das Plangebiet beträgt ca. 650 bis 700 mm. Die mittlere Jahreslufttemperatur beträgt ca. 9,5 bis 10°C. Die Temperaturen sind atlantisch geprägt und somit relativ ausgeglichen. Charakteristisch sind milde, schneearme Winter und verhältnismäßig kühle Sommer.³⁴

Entsprechend der großklimatischen Lage weht der Wind überwiegend aus südwestlicher Richtung.

³⁴ Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1989):
Klima-Atlas von Nordrhein-Westfalen

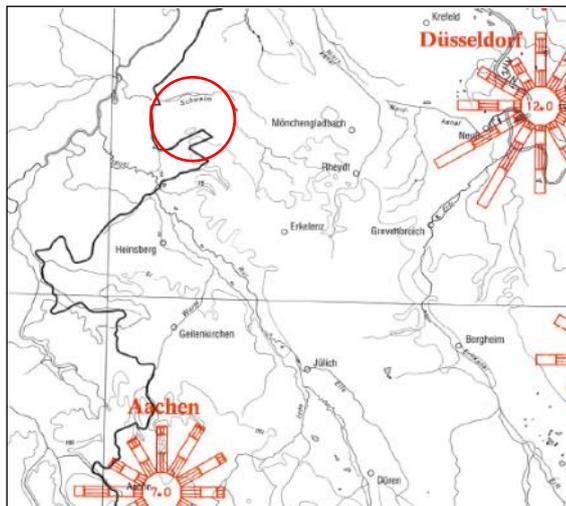
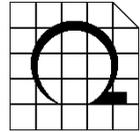


Abbildung 6
Auszug aus Klimaatlas: Mittlere
Häufigkeit der Windrichtung

Durch das Vorhaben entstehen keinerlei zusätzlichen Beeinträchtigungen, weder im Vergleich zu den Inhalten der Bebauungspläne Nie-71 und Nie-68 noch im Vergleich zu der umliegenden üblichen Bebauung.

Im Hinblick auf das Klimapotential sind keine Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung betroffen, wie z.B. Flurwindsysteme (thermische Ausgleichswinde), Immissionsschutzflächen oder Extremstandorte auf exponierten Lagen.

Das Vorhaben wird nicht zu einem klimatisch relevanten vermehrten Schadstoffausstoß führen, da es im Wesentlichen bereits vorhandene bauliche Anlagen und Tätigkeiten beschreibt und ordnet und keine neuen wesentlich anders gearteten Aktivitäten initiiert. Das Vorhaben ist nicht anfällig gegenüber den Folgen des Klimawandels.

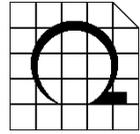
Durch das Vorhaben tritt keine weitere Beeinflussung von Luft oder Klima ein.

9.3.7 Landschaft

Im Vordergrund stehen die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in ihrer natürlichen oder kulturhistorisch geprägten Form und die Erhaltung der Erholungseignung sowie die Erhaltung der Landschaft in ihrer für ihre Funktionsfähigkeit genügenden Größe im unbesiedelten Raum.

Die Schutzziele "Landschaftsbild" und "Landschaftsraum" sind gegenüber den folgenden Wirkfaktoren empfindlich:

- visuelle Verletzlichkeit (Einsehbarkeit)
- Zerschneidung, Überformung (Störung von Sichtbeziehungen, Querung von Talräumen)
- Verlärmung



Die Landschaft ist gekennzeichnet durch die Lage am Ortsrand in einer Landschaft mit meist ebener Morphologie.

Es entstehen durch das Vorhaben keinerlei zusätzliche Beeinträchtigungen, weder im Vergleich zu den Inhalten der Bebauungspläne Nie-71 und Nie-68 noch im Vergleich zu der umliegenden üblichen Bebauung. Die maximale Höhe der baulichen Anlagen ist in dem Bebauungsplan Nie-71 auf max. 86 m, im Bebauungsplan Nie-68 auf max. 83 m ü. NHN beschränkt. Zukünftig wird die Höhe der Anlagen auf maximal 81,00 m ü. NHN beschränkt werden. Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen ist somit geringer.

Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzten Flächen sind vollflächig mit standortheimischen Gehölzen der Pflanzenauswahllisten zu bepflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu sichern. Die Pflanzungen grünen das Gewerbegebiet von allen Außenseiten ein und gliedern auch den inneren Raum.

Im Hinblick auf das Landschaftsbild im Sinne von historischen Kulturlandschaften sind keine Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung betroffen, wie z.B. Böden mit Archivfunktion und Geologische Schutzobjekte. Es sind auch keine prägenden Bestandteile, bedeutsame Sichtbeziehungen, Wegeverbindungen oder Erholungsinfrastruktur mit regionaler und überregionaler Bedeutung betroffen.

9.3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind von dem Vorhaben keine Bodendenkmäler oder andere Sachgüter betroffen.

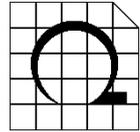
9.4 Wechselwirkungen

Ökosystemare Wechselwirkungen treten auf verschiedenen Ebenen auf.

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern betreffen vor allem die Zusammenhänge zwischen Oberflächenwasser, Grundwasser, Boden und Klima sowie die Abhängigkeit der Tiere und Pflanzen von diesen abiotischen Standortverhältnissen.

Innerhalb der einzelnen Schutzgüter können ebenfalls Wechselwirkungen auftreten, zum Beispiel in Form von Abhängigkeiten zwischen Tier- und Pflanzengemeinschaften in Ökosystemen, Populationsdynamische Regelungsmechanismen sowie innerhalb des Bodens zum Beispiel in Form von Abhängigkeiten zwischen Bodenstruktur, Bodenwasser- und Bodenlufthaushalt.

Weiterhin bestehen Wechselwirkungen zwischen Landschaftsstruktur und Landschaftsfunktion. Die Vegetationsstruktur und das Relief einer Landschaft nehmen Einfluss auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion eines Landschaftsraumes.



Bodenverluste durch Versiegelung und Bebauung führen nicht nur zum direkten Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Durch die möglicherweise verminderte Niederschlagsversickerung und damit verbundene geringere Grundwasserneubildung sind auch die klimatischen Verhältnisse durch Temperaturerhöhung und Reduzierung der relativen Luftfeuchte infolge verringerter Verdunstung betroffen.

Im vorliegenden Fall sind Wechselwirkungen nicht betroffen.

10. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHHALTIGER AUSWIRKUNGEN

Bis auf den Wegfall einer Maßnahmenfläche, entsprechen die festgesetzten Maßnahmenflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB des Bebauungsplans Nie-121 den Maßnahmenflächen und Grünflächen der Bebauungspläne Nie-71 und Nie-68, 1. Änderung.

Auf den Maßnahmenflächen ist eine Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorgesehen. Sie sind vollflächig mit standortheimischen Gehölzen der folgenden Pflanzenauswahllisten zu bepflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzenausfälle sind art- und funktionsgerecht zu ersetzen.

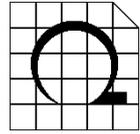
Die Pflanzen sind im Verbund mit einem Abstand von maximal 1,50 x 1,50 m zu setzen.

Baumarten, Hochstämme, Stammumfang (StU) in 1,00 m Höhe, mind. 18 – 20 cm:

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Ulmus laevis</i>	Flatterulme
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde

Straucharten, mind. 2 x verpflanzt und 60/100 cm hoch:

<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Hasel
<i>Crataegus monogyna</i>	Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gemeiner Liguster
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball



Im Hinblick auf den Boden- und Biotopschutz sind Erdmassen, Baustoffe, u.ä. möglichst flächensparend auf den künftig versiegelten Flächen abzulagern. Bei Ausbau, Lagerung und Einbau von Boden ist ein schonender Umgang nach DIN 19731 zu beachten.

11. BILANZIERUNG VON EINGRIFF UND AUSGLEICH

11.1 Verbal-Argumentative Eingriffsbewertung

Mit dem Bebauungsplan Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg" soll die Art und das Maß der Nutzung neu geregelt werden. Für die Erstellung des Bebauungsplanes werden keine zusätzlichen Flächen außerhalb des Geltungsbereiches der bestehenden Bebauungspläne Nie-71 und Nie-68, 1. Änderung, in Anspruch genommen.

Im vorliegenden Bericht erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, und Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die jeweiligen Wechselwirkungen.

Das Ergebnis zeigt, dass durch das Vorhaben keine Naturgüter betroffen sind, denen im heutigen Zustand eine außergewöhnliche Wertigkeit zugesprochen werden kann.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, ergeben sich durch das Planvorhaben gegenüber dem derzeit geltenden Rechtsstand keine zusätzlichen Beeinträchtigungen, sondern eine Entlastung des Landschaftsbildes.

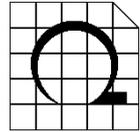
In Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima ergeben sich durch das Planvorhaben keine zusätzlichen Beeinträchtigungen.

In Bezug auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt haben die Gewerbeflächen des Plangebiets und die unbebauten Grundstückflächen nur eine sehr geringe Bedeutung als Lebensraum.

Es ist nicht zu erwarten, dass bemerkenswerte, gefährdete oder streng geschützte Pflanzen oder Tierarten in relevanter Weise betroffen sein werden. Die bisher nicht bebaute Wiesenfläche bildet einen Lebensraum der offenen bzw. halboffenen Kulturlandschaft. Es ist nicht mit völliger Sicherheit auszuschließen, dass die Fläche von planungsrelevanten Vögeln als Teillebensraum genutzt wird. Daher sollten Baufeldräumungen im Winterhalbjahr, außerhalb der Brutzeit, stattfinden.

11.2 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Für die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde die folgende Methode der LANUV angewandt: "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW", Recklinghausen, Stand März 2008. Die Biotoptypen des Bestands und der Planung wurden den dort aufgelisteten Codes zugeordnet.



Für die Bilanzierung wurden flächendeckend alle Biotoptypen des Plangebietes für den Bestand und die Planung bewertet und gegenübergestellt.

Das Ergebnis zeigt, dass durch den Eingriff bei der Gegenüberstellung des Bestandes und der Planung innerhalb des Plangebiets ein Defizit von 4.302 ökologischen Wertpunkte entsteht.

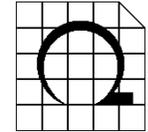


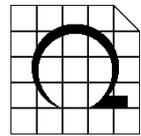
Tabelle 3 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Bestand				
Code*	Beschreibung	Wert-zahl*	Fläche (m²)	Wert-punkte
		GW1		BG1
	Industrie- und Gewerbegebiet (GI und GE), GRZ 0,8 (max. GRZ 0,8)		90.476	
1.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers oder baumbestandene versiegelte Fläche	0,5	72.381	36.190
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft				
6.4	Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 – 100%, geringes bis mittleres Baumholz	6	12.804	76.824
Randflächen				
4.5	Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	2	5.577	11.154
Straßenverkehrsflächen				
1.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers oder baumbestandene versiegelte Fläche	0,5	12.971	6.486
		G1	103.733	130.654

Planung				
Code*	Beschreibung	Wert-zahl*	Fläche (m²)	Wert-punkte
			GW2	BG2
	Gewerbegebiet (GE), GRZ 0,8 (max. GRZ 0,8)		90.476	
1.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers oder baumbestandene versiegelte Fläche	0,5	72.381	36.191
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft				
6.4	Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 – 100%, geringes bis mittleres Baumholz	6	11.836	71.016
Randflächen				
4.5	Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	2	6.258	12.516
Straßenverkehrsflächen				
1.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers oder baumbestandene versiegelte Fläche	0,5	13.258	6.629
	<i>davon Verkehrsflächen</i>		12.971	
	<i>davon Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung</i>		287	
		G2	103.733	126.352

Differenz Biotopwert Planung- Bestand (G2-G1)	Defizit:	-4.302
--	-----------------	---------------

Annahme: Restfläche Kompensation durch Anpflanzung von Gehölz auf Ackerland	1.076 m²
---	----------



11.3 Verbleibende Eingriffskompensation

Es ist geplant, die restliche Kompensation aus einem Ökokonto abzudecken. Das Defizit von 4.302 ökologischen Wertpunkten kann über folgendes Ökokonto ausgeglichen werden:

Ausgleichsfläche für die Bauleitplanung - Ersatzforstfläche Boscherhausen
Gemarkung Niederkrüchten
Flur 78, Flurstück 79

Damit ist der Kompensationsanspruch für Maßnahmen außerhalb des Plangebiets nach Landschaftsgesetz seitens der Verursacher erfüllt.

12. ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Das Vorhaben umfasst die Flächen der ehemaligen Bebauungspläne BP Nie-71 und Nie-68, 1. Änderung. Andere vergleichbare Möglichkeiten bestehen derzeit nicht.

13. ABFÄLLE, RISIKEN, UNFÄLLE, KATASTROPHEN, ERHEBLICHE NACHTEILIGE UMWELTAUSWIRKUNGEN GRENZÜBERSCHREITENDE AUSWIRKUNGEN

Beschreibung von Art und Umfang der zu erwartenden Emissionen, der Abfälle, des Anfalls von Abwasser, der Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft sowie Angaben zu sonstigen Folgen des Vorhabens, die zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können.

Emissionen betreffen vor allem in Form von Lärm- und Staubentwicklungen durch die betrieblichen Tätigkeiten und die Straßen auf. Details hierzu wurden im Zusammenhang mit dem Schutzgut Mensch in Ziff. 9. beschrieben.

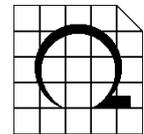
Abfälle und Abwasser treten nicht über das übliche Maß hinaus auf.

Entsprechend der Charakteristik der zugelassenen Betriebe ist ein erhöhtes Risiko von Unfällen und Katastrophen nicht zu besorgen.

Die Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft werden nicht verändert. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen treten nicht auf. Details hierzu wurden im Zusammenhang mit den Schutzgütern bereits näher beschrieben.

Die Wirkzone des Plangebiets reicht keinesfalls über die Grenze des Untersuchungsraums hinaus, sie verbleibt in Bezug auf die meisten Umweltauswirkungen innerhalb des Plangebiets oder in seinem unmittelbaren Umfeld. Grenzüberschreitende Auswirkungen treten daher nicht auf.

Sonstige Folgen treten nicht auf.



14. HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN, DIE BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN AUFGETRETEN SIND

Bei der Erstellung dieses Umweltberichtes sind keine Unsicherheiten derart aufgetreten, dass sich durch eine andere methodische Bearbeitung eine erheblich andere Beurteilung der Umweltauswirkungen ergeben könnte.

Die mit der Durchführung der Planung verbundenen umweltbezogenen Wirkungen sind in der Tendenz beschrieben.

Die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nur generalisierend dargestellt werden. Die Auswirkungsverlagerungen und Sekundärauswirkungen zwischen und innerhalb verschiedener Schutzgüter sind in ihrer addierenden, potenzierenden aber auch vermindernenden oder aufhebenden Wirkung nur vom Grundsatz her und nicht qualitativ oder in Größenordnungen ermittelbar.

15. MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG

Gemäß § 4c BauGB überwachen die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung eines Bauleitplanes eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

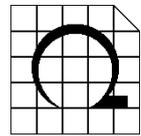
Auf diese Weise wird kontrolliert, ob die im Umweltbericht aufgestellten Prognosen tatsächlich eingetreten sind und die vorgesehenen Festsetzungen bzw. Maßnahmen realisiert wurden und ausreichend waren. Die Hinweise und Informationen der beteiligten Behörden werden der Überwachung zu Grunde gelegt.

16. ZUSAMMENFASSUNG

Bisher galten im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg" (im Folgenden Plangebiet genannt) der Gemeinde Niederkrüchten jeweils teilweise die Bebauungspläne Nie-71 "Erweiterung Gewerbegebiet Dam/B 230" und Nie-68, 1. Änderung, "Erweiterung Gewerbegebiet Dam". Der Bebauungsplan für den Bereich des Gewerbestandorts, Nie-71 „Erweiterung Gewerbegebiet Dam/B 230“, wurde im Zuge eines Klageverfahrens des Betreibers ALDI SÜD gegen die Versagung eines Vorbescheids zur Erweiterung der Verkaufsflächen gerichtlich als funktionslos erklärt.

Um die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter der Würdigung der heutigen Nutzungssituation am Standort Dam zu schaffen, soll für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nie-71 und eine Teilfläche des Bebauungsplans Nie-68 der Bebauungsplan Nie-121 „Gewerbering/Sohlweg“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nie-121 wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 08.12.2014 dahingehend geändert, dass nicht nur die



Grundstücke der Lebensmitteldiscounter, sondern auch die daran angrenzenden Grundstücke mit Einzelhandelsnutzungen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nie-121 liegen. Für die Einzelhandelsagglomeration im südlichen Bereich des Gewerbegebiets Dam werden eigene bauleitplanerische Lösungen entwickelt.

Im vorliegenden Bericht, der sowohl die erforderlichen Inhalte eines Umweltberichtes als auch eines landschaftspflegerischen Fachbeitrags umfasst, werden die ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten dargestellt und bewertet. Es erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, und Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die jeweiligen Wechselwirkungen.

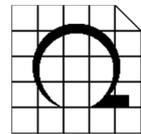
Das Ergebnis zeigt, dass durch das Vorhaben keine Naturgüter betroffen sind, denen im heutigen Zustand eine außergewöhnliche Wertigkeit zugesprochen werden kann.

Es entstehen durch das Vorhaben keinerlei zusätzliche Beeinträchtigungen, weder im Vergleich zu den Inhalten der Bebauungspläne Nie-71 und Nie-68 noch im Vergleich zu der umliegenden üblichen Bebauung.

Die Erfordernisse des Artenschutzes werden berücksichtigt.

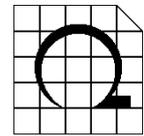
Die quantitative Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zeigt, dass der Eingriff ein geringes Defizit an ökologischen Wertpunkten verursacht.

Eschweiler, Februar 2018/as



C REFERENZLISTE DER QUELLEN

- Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten, Bebauungsplan Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg", Begründung Teil 1 - Entwurf, Stand März 2017
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016, GV. NRW. S. 934
- Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten, Bebauungsplan Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg", Begründung Teil 1 - Entwurf, Stand März 2017
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2009): Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 1. Auflage 1999 mit Ergänzungen (Informationsstand: März 2017).
- Flächennutzungsplan, entnommen aus: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten, Bebauungsplan Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg", Begründung Teil 1 - Entwurf, Stand März 2017
- Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Gemeinde Niederkrüchten, Bebauungsplan Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg", Entwurf, Stand Januar 2018
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 9), in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016, GV. NRW. S. 934
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2009): Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 1. Auflage 1999 mit Ergänzungen (Informationsstand: März 2017).
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans, Stand Juni 2016
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Fachinformationssystem ELWAS, Internet <http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf>, Stand 13.03.2017
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Naturpark, Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 13.03.2017
- Kreis Viersen (Hrsg.): Landschaftsplan Nr. 3 Elmpter Wald, Entwicklungs- und Festsetzungskarte Teil B, rechtskräftig, 09.06.1980
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Gesetzlich geschützte Biotope, Online im Internet: <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 13.03.2017
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Landschaftsschutzgebiete, Online im Internet: <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 13.03.2017



LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Naturschutzgebiete, Online im Internet:

<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 13.03.2017

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Vogelschutzgebiete und Gebiete nach der FFH-Richtlinie, Online im Internet:

<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 13.03.2017

Büro für Landschaftsplanung Ute Rebstock: Bebauungsplan Nie-121, "Gewerbering/Sohlweg", Fachbeitrag zum Artenschutz, Vorprüfung. Stolberg-Mausbach. März 2017

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Biotopkataster, Online im Internet:

<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 13.03.2017

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Biotopverbund, Online im Internet:

<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 13.03.2017

Geologischer Dienst NRW (Hrsg.) (2001): Auskunftssystem BK50. Karte der schutzwürdigen Böden. Krefeld

Waldfunktionskarte Nordrhein-Westfalen, Waldflächen mit hervorgehobenen Schutz- und Erholungsfunktionen sowie Flächen mit besonderer Zweckbestimmung, Blatt 4702 Nettetal; Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, 1979

Radroutenplaner NRW (2017): Online im Internet

<http://radservice.radroutenplaner.nrw.de/rrp/nrw/cgi?lang=DE>, Stand 13.03.2017

LANUV (2017): Planungsrelevante Arten der Messtischblatt 4703 Schwalmthal, Quadrant 3; <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/47033>, Stand 14.03.2017

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz -BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), in der derzeit gültigen Fassung

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (Auftraggeber) (LABO, Januar 2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB, Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung

Landesanstalt für Wasser und Abfall NW (Hrsg.) (1999): Hydrologische Karte von NRW 1:25.000, Grundrisskarte. Blatt 4703 Schwalmthal

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Fachinformationssystem ELWAS, Internet: http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-hygrisc/src/gwbody.php?gwkid=284_01&frame=false, Stand 07.08.2015

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1989): Klima-Atlas von Nordrhein-Westfalen